

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	12=32 (1866)
Heft:	21
Rubrik:	Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an sämmtliche eidg. Stabspferdeärzte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 9. Mai 1866.)

Hochgeachtete Herren!

In der Absicht, einigen beim Pferdedienst der Armee zu Tage getretenen Nebelständen zu steuern und auch bei uns eine genaue Militär-Veterinär-Statistik, welche in andern Armeen zur Verminderung der fährlichen Einbußen an Pferden wesentlich beigetragen hat, zu ermöglichen, ersuchen wir Sie auf den Antrag der eidgen. Pferdekommission, Ihrem Kantonalkriegskommissär nachstehende Bemerkungen und Aufträge zur Kenntnis zu bringen:

In den letzten Jahren sind Dienstpferde in einigen Kantonen nicht nach dem Wortlaut des § 64 des Verwaltungsreglements auf den Hufen bezeichnet und es ist namentlich unterlassen worden, die Nummer des Kantons, dem die Pferde angehören, auf dem rechten Vorberhus einzubrennen. Diese Unterlassung kann auf Waffenpläzen, wo Korps aus verschiedenen Kantonen zusammentreffen, Verwechslungen und andere Nebelstände im Gefolge haben.

Um nun diese zu vermindern, sollen künftig die Dienstpferde sofort nach stattgefunderner Einschätzung auf beiden Vorberhufen bezeichnet werden und zwar auf dem rechten mit der Nummer des Kantons und auf dem linken mit der Nummer der Schätzung.

Indem wir Sie ersuchen, dieser Verordnung pünktlich nachzukommen, versichern wir Sie unserer besonderen Hochachtung.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
C. Fornerod.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements
an sämtliche eidg. Stabspfarrärzte.

(Vom 9. Mai 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Nachdem das Departement an die Militärbehörden der Kantone zu Handen ihrer Kantonalkriegskommissariate behufs Erzielung einer bessern Pferdekontrolle das beiliegende Kreisschreiben vom heutigen Tage, von welchem Sie Notiz nehmen wollen, erlassen hat, findet es sich veranlaßt, auch an Sie folgende Aufträge zu erlassen:

1. Zur Führung eines genauen Verzeichnisses über die Abschätzungen ist unerlässlich, daß die von den Stabspfarrärzten an ihre Vorgesetzten zu richtenden Rapporte über Pferde, welche nach beendigter Dienstzeit in ärztlicher Behandlung stehen, deren genaues Signalement, sowie die nähere Bezeichnung des Corps, Batterie oder Kompanie, denen sie angehören, enthalten.
2. Auch in den während des Dienstes auszufertigenden Rapporten soll das genaue Signalement der kranken oder verwundeten Pferde angegeben werden und die pünktliche Ausfüllung der Rubriken des Formulars im Sinne des Reglements stattfinden.

Das Departement erwartet zuversichtlich, daß die Herren Stabspfarrärzte diesen Weisungen pünktlich nachkommen werden und zeichnet mit besonderer Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
C. Fornerod.

Militärische Vergnügungsreise nach der
Lombardie.

(Fortsetzung.)

Die Umfassungsmauern des Bahnhofes in Magenta sind im ersten und zweiten Stock mit ausgebrochenen Löchern versehen, durch welche nach außen gedeckt gefeuert werden konnte, Thüren und Fenster sind eingeschlagen, an den Wänden und Decken sind noch Spuren von Kolbenschlägen und Bajonettstößen zu bemerken, der Fußboden mit Blutsflecken bedeckt; Wände sind durchbrochen zum Zeichen, daß sich die Soldaten von Zimmer zu Zimmer verfolgten und hinwürgten. Die große und solide Umzäunung des Bahnhofes ist eingerissen, was allfällig noch stehen blieb, ist zerstört. Von hier aus in die ebene Gegend hinein, in der Richtung von wo die Franzosen angriffen, machte ich einige Gänge. Auf eine Stunde Tiefe und eine halbe Stunde Breite ist die Kultur vollständig zerstört. Der Boden ist festgetreten wie ein Marktplatz, von Furthen aufgewühlt, eingedrückt an den Orten, wo 20—40 Geschüze neben einander aufgestellt waren. Die Hecken von den Straßen her und zwischen den Gutsabstellungen sind total eingerissen oder niedergehauen, Maulbeeräume und Weinreben ebenfalls und welche Bäume noch stehen, sind von Schüssen zerstört und der Ast verbraucht, die in der Nacht den Truppen zum Feuern dienen mußten. Der Bodenertrag ist an solchen Gefechtstellen für dieses Jahr total zerstört und der Baumstand für mehr als zehn Jahre. Nun, wird Mancher denken, da müssen noch Blutlachen, Arme oder Beine ic. zu sehen sein, von diesem Allem keine Spur, hingegen desto mehr zerstörte und zerstörte Eschakos, Tornister und Schuhwerk; diese Sachen liegen wirklich zu Hunderten herum, waren aber jedes noch brauchbaren Theils entledigt. Zufälliger Weise fand ich noch bei einer Hecke einen gut geschriebenen